



HESSISCHER LANDTAG

07. 05. 2024

Plenum

Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Jugendkriminalität frühzeitig entgegenzutreten – Entschiedenes Handeln erforderlich

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Jugendkriminalität im vergangenen Jahr in Hessen um 8,8 % zugenommen hat. Die Jugendkriminalität stellt als dauerhaftes Phänomen die Gesellschaft vor besondere Herausforderungen und muss dringend reduziert werden. Dazu müssen die vorliegenden Erkenntnisse aus der Forschung und Wissenschaft, insbesondere der Kriminologie genutzt werden, um die Jugendkriminalität effektiv zu bekämpfen. Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie – insbesondere die Phasen der Lockdowns mit den Schließungen von Schulen und Kitas – haben bei Kindern und Jugendlichen negative Auswirkungen entfaltet. Erste Studien zeigen, dass die Pandemie die Lebensqualität und das psychische Wohlbefinden verringert und gleichzeitig das Risiko für psychische Auffälligkeiten erhöht habe. Zusätzlich belasten Ereignisse wie der Ukraine-Krieg und der Nahostkonflikt die psychische Gesundheit. Diese multiplen Belastungen können zu einer Erhöhung der Gewaltbereitschaft von Kindern und Jugendlichen führen.
2. Der Landtag stellt weiterhin fest, dass im Umgang mit straffällig gewordenen Jugendlichen die Verhütung der Begehung weiterer Straftaten oberste Priorität haben muss.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, Schulen und Bildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche mit den notwendigen personellen sowie finanziellen Mitteln auszustatten, um sie multiprofessionell in der Präventionsarbeit zu stärken. Dazu gehört insbesondere:
 - a) Die Kooperation zwischen Schulen und Jugendhilfe, speziell mit Streetworkern, soll intensiviert werden, um das Vertrauen zu stärken. Oftmals werden Angebote der sozialen Arbeit erst nach einer gerichtlichen Anordnung in Anspruch genommen, was die Möglichkeit zur Verbesserung der Situation der Jugendlichen beeinträchtigt. Eine frühere Einbindung der Sozialarbeit kann jedoch dazu beitragen, das Vertrauen aufzubauen und positive Veränderungen zu fördern.
 - b) Projekt „Gewaltprävention und Demokratielernen (GuD)“ ausbauen und Angebote für Anti-Aggressions-Trainings in Schulen sicherstellen.
 - c) Die Stärkung der Netzwerkarbeit zwischen Schulen, Jugendhilfe, Jugendämtern, kommunalen Einrichtungen, Unterstützungsinfrastruktur, Familien- und Familiengrundschulzentren, Frühförderung, Schulpsychologie und Sozialarbeit.
 - d) Der Ausbau des Austauschs mit Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten, um die Leistung und den Wert der Einsatzkräfte und Rettungsdienste für unsere Gesellschaft zu verdeutlichen sowie Aufklärungsarbeit über die Folgen von strafbarem Verhalten aufzuzeigen.
 - e) Die flächendeckende Schaffung spezieller, kriminalpräventiver sowie auf die Förderung und Betreuung von gefährdeten Kindern und Jugendlichen ausgerichteter Bildungs- und Unterstützungsangebote.
 - f) Fortbildungen und Schulungen für Lehrkräfte im Bereich der Jugendkriminalität anzubieten sowie multiprofessionelle Teams an Schulen als Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche und Eltern zu etablieren bzw. zu stärken.
 - g) Förderung von Medienkompetenz: Durch die Förderung von Medienkompetenz lernen Jugendliche, Medieninhalte kritisch zu hinterfragen und verstehen die potenziellen Einflüsse von Gewaltdarstellungen in Filmen, Videospielen und sozialen Medien auf ihr Verhalten. Sie werden befähigt, die Risiken von sozialen Medien wie Cybermobbing oder die Verbreitung von Gewaltvideos zu erkennen und verantwortungsvoll mit ihren eigenen Online-Aktivitäten umzugehen.

4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, das „Teen Court“-Projekt in Hessen flächendeckend auszubauen. Die Einführung von Teen Courts ist sinnvoll, da sie jungen Menschen die Gelegenheit bieten, die Verantwortung für ihre Handlungen zu übernehmen und aus ihren Fehlern zu lernen. Das Jugendprojekt setzt auf erzieherische Maßnahmen und milde Sanktionen für Vergehen jugendlicher Straftäter. Bei Ersttätern ist oft kein förmliches Verfahren erforderlich; die Staatsanwaltschaft überweist dann kleinere Vergehen an die Schülergerichte. Das Ziel des Jugendprojekts besteht darin, dass sich Jugendliche in einem Schülergremium mit ihrer Tat auseinandersetzen und begreifen, dass strafbares Verhalten nicht toleriert wird. Dies trägt dazu bei, dass sie sich positiv entwickeln und nicht erneut straffällig werden.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Kommunen stärker darin zu unterstützen, die Arbeit der für die Kinder und Jugendlichen relevanten Stellen zu stärken und auszubauen. Dazu gehört vor allem,
 - a) die soziale Arbeit insbesondere in Gebieten mit großen sozialen Herausforderungen personell und materiell auszubauen und damit die vorhandenen Strukturen der Sozialarbeit, der Wohlfahrtsverbände und der Jugend- und Familienhilfe zu stärken. Hierbei muss insbesondere die Arbeit von Streetworkern forciert und unterstützt werden.
 - b) mehr Freizeiteinrichtungen für Jugendliche zu schaffen sowie das Angebot für Jugendliche in den Ferien, an Nachmittagen und am Wochenende flächendeckend zu ermöglichen. Hierbei sollte insbesondere ein Sportangebot für Jugendliche niederschwellig und erreichbar ermöglicht werden.
 - c) Stärkung von präventiven Maßnahmen sowie die Schaffung von Beratungsangeboten für von Jugendkriminalität betroffene Eltern und Angehörige.
6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, einen Zeitplan für den flächendeckenden Ausbau der „Häuser des Jugendrechts“ unverzüglich vorzulegen und diese zeitnah zu errichten.
 - a) Zudem sollen gemeinsam mit den relevanten Akteuren effiziente Koordinationsmechanismen festgelegt werden, um bürokratische Hindernisse zu identifizieren und zu reduzieren sowie administrative Aufgaben zu minimieren.
 - b) Sämtliche betreuenden, helfenden, ermittelnden oder strafenden Instanzen sollen voneinander wissen. Die Vernetzung der für die Bewältigung der Jugendkriminalität relevanten Stellen ist auszubauen und dafür zu sorgen, dass ein regelhafter Austausch der Akteure zu den Jugendlichen und den Familien sichergestellt ist.
 - c) Stärkung der kriminalpräventiven Arbeit in den Häusern des Jugendrechts: Dies soll durch ein standardisiertes Risikoscreening durch Polizei und pädagogische Fachkräfte sichergestellt werden. Kinder und junge Jugendliche, die besonders anfällig für kriminelles Verhalten sind, sollen bereits in einem sehr frühen Stadium erkannt werden. Dabei sollen im Gegensatz zu dem Programm BASU21 nicht nur strafrechtliche Auffälligkeiten, sondern auch die Lebensumstände der Kinder und Jugendlichen besonders berücksichtigt werden. Diese frühzeitige und individuelle Herangehensweise trägt aus polizeilicher Sicht dazu bei, Kriminalität und potenzielle Opfer zu reduzieren und ist aus pädagogischer Perspektive besonders effektiv, um notwendige Verhaltensänderungen herbeizuführen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 7. Mai 2024

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas